

Ordnung
Zentrum für Digitales Lehren und Lernen
der Universität Augsburg (DigiLLab)

§ 1 Rechtsstellung

Das Zentrum für Digitales Lehren und Lernen der Universität Augsburg (DigiLLab) ist eine wissenschaftliche Serviceeinrichtung und steht unter der Verantwortung der Universitätsleitung.

§ 2 Aufgaben und Funktionen

- (1) Das DigiLLab unterstützt alle Lehrenden und Studierenden der Universität Augsburg beim effektiven Einsatz digitaler Medien zur Förderung von Lehr-, Lern- und Bildungsprozessen.
- (2) Das DigiLLab gliedert sich in zwei Bereiche, (i) den Bereich der Vermittlung digitaler Kompetenzen in der Lehrer- und Lehrerinnenbildung und (ii) den Bereich der universitätsweiten Unterstützung innovativer digitaler Lehre.
 - (i) Das DigiLLab erfüllt im Bereich der Vermittlung digitaler Kompetenzen in der Lehrer- und Lehrerinnenbildung folgende wesentliche Aufgaben und Funktionen:
 1. Eine Koordinationsfunktion hinsichtlich der internen Vernetzung der an der Lehrer- und Lehrerinnenbildung an der Universität Augsburg beteiligten Fachgruppen zu innovativen digitalen Lehr-Lernkonzepten.
 2. Die Funktion eines Kompetenzzentrums, das Lehrende und Studierende der Lehramtsstudiengänge im Erwerb und in der Vermittlung schulbezogener digitaler (Lehr-) Kompetenzen unterstützt und so zu einer Steigerung der Qualität der Lehrer- und Lehrerinnenbildung beiträgt.
 3. Die Funktion eines Experimentierraums, in dem Innovationen zur Optimierung schulischer, digital unterstützter Lehr-Lernprozesse entwickelt und erprobt werden.
 4. Die Funktion einer Forschungseinrichtung, in der empirische Erkenntnisse zum Erwerb digitaler Kompetenzen von Lehrkräften und Lehramtsstudierenden und zu ihrer Relevanz für die Verbesserung schulischen Unterrichts gewonnen werden.
 - (ii) Das DigiLLab erfüllt im Bereich der universitätsweiten Unterstützung digitaler Lehre folgende wesentliche Aufgaben und Funktionen:
 1. Eine Koordinationsfunktion im Sinne einer Bündelung der vielfältigen Initiativen und Bestrebungen zur Verbesserung digital unterstützter Lehre.
 2. Die Funktion eines Kompetenzzentrums, das Lehrende der Universität Augsburg in der kompetenten Nutzung digitaler Medien in der Lehre und im Erwerb digitaler Lehrkompetenzen unterstützt.
 3. Die Funktion eines Experimentierraums, in dem Innovationen zur Optimierung universitärer, digital unterstützter Lehr-Lernprozesse entwickelt und erprobt werden.

4. Die Funktion einer Forschungseinrichtung, in der empirische Erkenntnisse zum effektiven Einsatz digitaler Medien in der Hochschullehre gewonnen werden.
- (3) Alle Aufgaben und Funktionen werden evidenzbasiert auf der Grundlage des internationalen Forschungsstands erfüllt.
- (4) Aufgabe (i) wird in Abstimmung mit dem Zentrum für Lehrer*innenbildung und interdisziplinäre Bildungsforschung (ZLbiB) erfüllt.

§ 3 Leitung

Dem Leitungsgremium des DigiLLab gehören folgende Mitglieder an:

- der für die Bereiche Lehre und Studium zuständige Vizepräsident oder die für die Bereiche Lehre und Studium zuständige Vizepräsidentin,
- ein von der Universitätsleitung bestellter Professor als wissenschaftlicher Direktor oder eine von der Universitätsleitung bestellte Professorin als wissenschaftliche Direktorin,
- ein Professor oder eine Professorin aus dem Bereich Lehrer- und Lehrerinnenbildung,
- ein Professor oder eine Professorin aus dem Bereich der Universitätsmedizin.

Die Leitung des DigiLLab obliegt dem für die Bereiche Lehre und Studium zuständigen Vizepräsidenten bzw. der für die Bereiche Lehre und Studium zuständigen Vizepräsidentin. Der von der Universitätsleitung bestellte wissenschaftliche Direktor bzw. die von der Universitätsleitung bestellte wissenschaftliche Direktorin ist zugleich der ständige Vertreter/die ständige Vertreterin des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin. Der Geschäftsführer/Die Geschäftsführerin ist Teil der Leitung und soll der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angehören. Er/Sie nimmt an den Sitzungen der Leitung mit Stimmrecht teil.

§ 4 Geschäftsführer/Geschäftsführerin

- (1) Die Organisation und Koordination der unter § 2 genannten Aufgaben und Funktionen werden vom Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des DigiLLab übernommen. Der Geschäftsführer/Die Geschäftsführerin führt die laufenden Geschäfte. Er/Sie wird von der Leitung im Einvernehmen mit der Universitätsleitung bestellt und der Leitung des DigiLLab unterstellt.
- (2) Der Geschäftsführer/Die Geschäftsführerin hat die dem DigiLLab zur Verfügung stehenden Ressourcen nach Absprache mit der Leitung ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Er/Sie hat die Berichterstattung sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums nach Absprache mit der Leitung zu organisieren.

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt gemäß Beschluss der Universitätsleitung vom 16.11.2022 mit Wirkung vom 17.11.2022 in Kraft. Änderungen oder Ergänzungen dieser Ordnung erfolgen durch Beschluss der Universitätsleitung auf Vorschlag der Leitung des DigiLLab.